

# **Auszug**

## **aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 09.10.2017**

### **7 . Mitteilungen des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung**

Mitteilung des Bürgermeisters:

Im Jahre 2018 finden die nächsten Wahlen der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 statt. Die Gemeinden bestimmen durch die Wahl geeigneter Frauen und Männer, die gleichberechtigt mit den Berufsrichtern an Hauptverhandlung und Urteil mitwirken, maßgeblich die Qualität der Rechtsprechung in Strafsachen mit.

Der Präsident des Bundesverbandes ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V., Staatssekretär a.D. Hasso Lieber, hat mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände wieder eine gemeinsame Initiative vereinbart. Für Schleswig-Holstein wird eine Schulung am 14.02.2018 in Rendsburg im Hotel Confentgarten, Hindenburgstraße 38-42 angeboten.

Die Baugenehmigung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses ist eingetroffen. Da aber die Statik für den Stahlbau noch nicht vorliegt und somit die gesamte Statik noch nicht beim Prüfstatiker ist, dürfen wir den Baubeginn noch nicht durch einen sog. Spatenstich vornehmen.

Zum Feuerwehrgerätehaus wurde noch eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Das Ergebnis wird in einem Satz zusammengefasst: Es sind keine schalltechnischen Maßnahmen erforderlich.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen alle fünf Jahre bundesweit eine Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) durch. Im Jahr 2018 ist es wieder so weit. Dabei wird das EVS für Hamburg und Schleswig-Holstein durch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt. Insgesamt sind 5534 Privathaushalte für die Stichprobe in Schleswig-Holstein und Hamburg zu befragen, die im Jahr freiwillig für die Dauer eines Quartals ein Haushaltsbuch über die Einnahmen und Ausgaben führen. Für diese Bemühungen gibt es eine Geldprämie.

Ich habe heute am Erfahrungsaustausch zur internetgestützten Bereitstellung von Bauleitplänen und internetgestützten Durchführung von Planverfahren teilgenommen. Die Gemeinde Bönebüttel ist in beiden Fällen mit ihre Homepage vorbildlich und bedarf keiner Unterstützung.

So findet man auf der Seite „Bauleitverfahren“ alle Vorgänge zur Änderung von Planverfahren und unter „Bebauungspläne der Gemeinde“ alle B-Pläne der Gemeinde und deren Änderungen. hier ist auch der Flächennutzungsplan der Gemeinde einzusehen.

Mitteilungen von Herrn Schacht:

Da Herr Schacht entschuldigt abwesend ist, übernimmt Herr Biß den Bericht aus dem Haupt- und Finanzausschuss und verkündet die Beschlussempfehlung

an die Gemeindevertretung zu mehreren über- und außerplanmäßigen Ausgaben, welche sich alle auf der heutigen Tagesordnung unter TOP 9 - 11 befinden.

#### Mitteilungen von Herrn Gawlich:

Von der Ausschusssitzung des Kindergarten-, Schul-, Sozial- und Sportausschusses am 05.09.2017 berichtet Herr Gawlich aus dem Bereich des Kindergartens, dass die Beleuchtung auf LED - Technik umgestellt wird. Ferner sind Baumpflegearbeiten, die professionelle Reinigung der Vorhänge und in 2018 Malerarbeiten geplant. Neu beschafft werden sollen Turnmatten. Aus der Schule liegt auch eine Liste der noch zu erledigenden Arbeiten vor. Hier geht es um die Säuberung der Laufbahn und der Sprunggrube. Angeschafft werden sollen eine neue PC-Software, eine Musikanlage und ggf. Turnbarren. Ferner müssen Riemchenklinker ergänzt werden. Der Antrag des Sportvereines befindet sich auf der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung.

#### Mitteilungen von Herrn Klein:

Herr Klein berichtet von der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 19.09.2017:  
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 "Wohngebiet östlich Hasenredder", findet sich auf der heutigen Tagesordnung und für die Nachfragen der Gemeindevertreter ist Herr Czierlinski zugegen. Ebenso verhält es sich mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Mühlenblöcken“.  
Zum Thema Knickpflege wurde eine neue Vorgehensweise der Gemeinde vereinbart, wonach die Anlieger lediglich das Schnittgut aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu räumen haben. Der eigentliche Rückschnitt wird zuvor von einer Fachfirma im Auftrag der Gemeinde durchgeführt.  
Herr Klein berichtet weiter, dass hinsichtlich der Planung eines Radweges an der K 16 der Bürgermeister beauftragt wurde, mit Herrn Bretthauer vom Amt Bokhorst- Wankendorf über die Planung eines überregionalen Radweges zu sprechen.  
Seinen Vortrag schließt Herr Klein mit folgenden, für 2018 geplanten Haushaltsmittelanmeldungen: Im Rahmen der Brückensanierungen sollen die Geländer und Widerlager erneuert werden und der Gehweg vom Bönebütteler Damm entlang des Bönebütteler Ringes soll gepflastert werden.

#### Mitteilung der Verwaltung:

Keine.

beglaubigt:

Krause

# **Auszug**

## **aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 09.10.2017**

### **8 . Anfragen der Gemeindevertreter**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes bittet der Bürgermeister die anwesenden Gemeindevertreter um Fragen an Frau Pingel, welche nochmals herzlich begrüßt wird. Thematisch geht es um einen Antrag auf technische Änderungen bei der Biogasanlage Bönebüttel. Da die Gemeinde aufgefordert wurde, ihr Einvernehmen bis 06.11.2017 zu erklären, soll die entsprechende Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung erfolgen.

Zunächst erhält der Anlagenbetreiber Herr Loop das Wort und berichtet von einer Anlagenbegehung und Nahelegung der beantragten technischen Veränderungen durch das LLUR. Mit der Antragstellung und der erforderlichen planerischen Ausarbeitung hat er die DAS – IB GmbH, namentlich Frau Pingel beauftragt. Diese übernimmt nun den Vortrag und referiert über die Änderung des Einsatzstoffes von Mais zu Gülle und die neue elektrische Leistung i. H. v. 0,716 MW. Die Jahresarbeit von 8.760 MWh/a wird nicht überschritten.

Zur Frage der Substratumstellung erläutert Frau Pingel, dass mehr Fahrten erforderlich sind, sich diese aber homogener verteilen. Je Werktag ist durchschnittlich eine Fahrt notwendig. Ferner ist die Verwendung von Gülle auch aus Umweltaspekten zu befürworten.

Herr Gawlich stellt eine Frage zu den erforderlichen, baulichen Maßnahmen, welche von Herrn Loop dahingehend beantwortet wird, dass die angelieferte Gülle ohne Zwischenlagerung direkt in den Behälter gepumpt wird.

Mit der Verminderung von Maismonokulturen gibt der Bürgermeister einen Hinweis auf die Zukunftsfähigkeit der Umstellung.

Folgend lässt sich Herr Biß von Frau Pingel die Tabelle der Motorleistung im Vergleich zur geplanten Jahresarbeit erläutern. Frau Pingel erwähnt, dass die Biogasanlage auch Spitzenlastfähig ist und erörtert mit Herrn Biß weitere technische Details.

Abschließend erfragen die Herren Klein, Biß und Meck noch bei Frau Pingel verschiedene Einzelheiten zum neuen Einsatzstoff. Es geht um die erwartete Geruchsbelästigung, Separation, Lagerung und anschließende Verwertung.

Ein Bürger stellt die Frage nach dem Zeitpunkt der Ausbringung der Reststoffe. Dazu sagt Frau Pingel, dass die Ausbringung nun viel pflanzenoptimierter erfolgen kann, da die Güllereststoffe auch Wertstoffe sind und nun bis zu einem dreiviertel Jahr gelagert werden dürfen.

beglaubigt:

Krause

# **Auszug**

## **aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 09.10.2017**

**9 . Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im  
Verwaltungshaushalt 2017  
Vorlage: 0084/2013/DS**

### **Beschluss:**

Ohne Beratungsbedarf nimmt die Gemeindevertretung die Drucksache zur Kenntnis.

Herr Runow führt in die Vorlage ein und verweist auf die erfolgte Beratung und Kenntnisnahme im Haupt- und Finanzausschuss.

beglaubigt:

Krause

# **Auszug**

## **aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 09.10.2017**

**10 . Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO i.  
V. mit § 4 der Haushaltssatzung im Verwaltungshaushalt 2017  
Vorlage: 0085/2013/DS**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt die Drucksache ohne Beratungsbedarf zur Kenntnis.

Bei diesem TOP verweist der Bürgermeister auf die Zahlung von Strafzinsen und die damit verbundenen Mehrausgaben.

beglaubigt:

Krause

# **Auszug**

## **aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 09.10.2017**

**11 . Bereitstellung einer überplanmäßigen  
Verpflichtungsermächtigung nach § 84 GO und Leistung von  
außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im  
Vermögenshaushalt 2017 (Beschaffung eines neuen  
Feuerwehrfahrzeuges)  
Vorlage: 0086/2013/DS**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag der Drucksache 0086/20013/DS zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12 (einstimmig)  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die wichtigsten Eckdaten des Antrages der Drucksache. Für die Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges müssen eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt und außerplanmäßige Ausgaben beschlossen werden. Damit sind noch 80.000,- € zusätzlich erforderlich. Auf die Beratung und Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung aus dem Haupt- und Finanzausschuss wird verwiesen. Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Herr Runow abstimmen.

beglaubigt:

Krause

# **Auszug**

## **aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 09.10.2017**

### **12 . Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet östlich Hasenredder" Billigung des Vorentwurfes**

#### **1. Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt im Rahmen der Billigung des Vorentwurfes zum B – Plan Nr. 34 die Verkehrsberuhigung des Gebietes.

#### **2. Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Billigung des Vorentwurfes zum B – Plan Nr. 34 mit folgenden Änderungen:

1. Ausschließlich Einzelhäuser, statt Doppelhäuser
2. Verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße)
3. Gepflasterter Gehweg (südwestliche Anbindung)
4. Verbreiterung der Straße auf 8 m in nördlicher Richtung
5. Entwässerung der öffentlichen Flächen über Kanäle mit Vorflutanbindung an die Geilenbek
6. Rote Farbmarkierung des Radweges

#### **Abstimmungsergebnis zum ersten Beschluss:**

Ja-Stimmen: 11 (einstimmig ohne Herrn Kruse)  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

#### **Abstimmungsergebnis zum zweiten Beschluss:**

Ja-Stimmen: 11 (einstimmig ohne Herrn Kruse)  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes und Verweis auf das Schreiben der Landesplanungsbehörde vom 26.09.2017 erteilt Herr Runow dem Planer Herrn Czierlinski das Wort.

Dieser gibt anhand einer Präsentation mit Luftbildern und Lageplänen einen Überblick über den Vorentwurf und die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses wurden schon viele Einzelheiten besprochen, heute soll es um die endgültige Billigung des Vorentwurfes durch die Gemeindevertretung gehen.

Im Einzelnen werden u. a. das Konzept WA 1 (nur Einzelhäuser) und WA 2 (auch Doppelhäuser), die Verkehrsberuhigung und der Fußweg zum Sportplatzgelände vorgestellt.

Einem Hinweis von Frau Schuhmacher folgend sollen die künftigen Grundstückseigentümer verpflichtet werden, für eine Versickerung des Oberflächenwassers auf ihrem eigenen Grund und Boden zu sorgen.

Herr Czierlinski macht in seinem weiteren Vortrag darauf aufmerksam, dass die Gemeinde nach Landesregionalplanung noch ein Kontingent von 28 freien Bauplätzen bis 2025 hat. Er geht aber von einer Lockerung dieser Regelung aus, da die Potentiale in 2010 zu pessimistisch eingeschätzt wurden.

Nach den detailreichen Ausführungen des Planers eröffnet der Bürgermeister mit der Frage nach einem verkehrsberuhigten Bereich und der künftigen Parkplatzsituation die allgemeine Diskussion, in welcher sich die Herren Biß, Klein und Meck äußern.

Es geht um die Ableitung des Schmutzwassers Richtung Teichredder, das beschleunigte

B – Plan Verfahren und die Möglichkeit, in 10 – 15 Jahren ein weiteres Gebiet östlich zu erschließen. Zu diesem Punkt macht Herr Runow den Vorschlag, die nördliche Gebietsanbindung zu verbreitern.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird zusammen mit der roten Markierung des Radweges, den zukünftigen Verkehrsmengen, anderen Erschließungsmöglichkeiten und der zukünftigen Verkehrsberuhigung von vielen Gemeindevertretern kontrovers diskutiert. Herr Czierlinski beantwortet zahlreiche Fragen. Hauptsächlich wird über die Vor- und Nachteile einer Verkehrsberuhigung/Spielstraße gegenüber einer Zone 30, insbesondere im Hinblick auf die Parkplatzsituation beraten.

Wegen Befangenheit i. S. d. § 22 i. V. m. § 32 Abs. 3 GO verlässt Herr Kruse um 20:35 Uhr den Sitzungsraum.

Zunächst lässt Herr Runow darüber abstimmen, ob eine Verkehrsberuhigung im geplanten Wohngebiet erfolgen soll.

Der Bürgermeister fasst nun die vom Plenum erarbeiteten Änderungsvorschläge wie folgt zusammen:

1. Ausschließlich Einzelhäuser, statt Doppelhäuser
2. Verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße)
3. Gepflasterter Gehweg (südwestliche Anbindung)
4. Verbreiterung der Straße auf 8 m in nördlicher Richtung
5. Entwässerung der öffentlichen Flächen über Kanäle mit Vorflutanbindung an die Geilenbek
6. Rote Farbmarkierung des Radweges

Der Gemeindevertreter Herr Kruse wird um 20:41 Uhr wieder in den Sitzungsraum gebeten und vom Bürgermeister über die gefassten Beschlüsse informiert.

beglaubigt:

Krause

# Auszug

## aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 09.10.2017

**13 . 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 'Mühlenblöcken' für das im Ortsteil Bönebüttel gelegene Gebiet nördlich und südlich des 'Bönebütteler Damms' (K 16) zwischen der Schwalebrücke und dem Grundstück 'Bönebütteler Damm 185'**

**a) Aufstellungsbeschluss**

**b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB**

**Vorlage: 0064/2013/DS**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 'Mühlenblöcken' für das im Ortsteil Bönebüttel gelegene Gebiet nördlich und südlich des 'Bönebütteler Damms' (K 16) zwischen der Schwalebrücke und dem Grundstück 'Bönebütteler Damm 185'

Die Gemeindevertretung beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11 (einstimmig ohne Herrn Kruse)

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Runow ruft den Tagesordnungspunkt auf, führt in die Thematik ein und verweist auf die intensive Beratung im Bau- und Planungsausschuss am 19.09.2017.

Im Rahmen des ursprünglichen B – Planes Nr. 11 wurden bereits vier Baugenehmigungen erteilt, vier weitere sind mit den zu beschließenden Änderungen möglich.

Der Bürgermeister erteilt dem Planer Herrn Czierlinski das Wort, welcher die Einzelheiten der Änderung des B – Planes erläutert. Beispielhaft werden die Minstdachneigung, der Bezug auf das mittlere Straßenniveau und die Anpassung der Baufenster genannt.

Ferner betont der Planer die Wichtigkeit des Sichtdreieckes im Einmündungsbereich der

K 16 und den Hinweis auf die erhöhte Immissionsbelastung.

Die Frage von Herrn Gawlich nach der Anzahl der Stellplätze wird von Herrn Czierlinski mit „je zwei Stellplätze auf den Grundstücken“ beantwortet.

Im Hinblick auf die Vorgaben der Regionalplanung (28 WE) sorgt sich Frau Kummerfeldt im Zusammenhang mit dem heute beschlossenen B – Plan Nr. 34 (24 WE) um die Genehmigung von weiteren Wohneinheiten in diesem Gebiet.

Dazu sagt der Bürgermeister, dass die Anzahl im B – Plan Nr. 34 noch angepasst werden kann und eine Überschreitung der landesplanerischen Vorgaben keineswegs erfolgt.

Man werde die bauliche Entwicklung analysieren und auch die Bewertung von Baulücken einfließen lassen. Inhaltlich ähnlich äußert sich Herr Meck.

Wegen Befangenheit i. S. d. § 22 i. V. m. § 32 Abs. 3 GO verlässt Herr Kruse um 20:56 Uhr den Sitzungsraum.

Nachdem Herr Czierlinski nochmal den Antrag der Vorlage verlesen hat, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

Der Gemeindevertreter Herr Kruse wird um 20:59 Uhr wieder in den Sitzungsraum gebeten und vom Bürgermeister über die gefassten Beschlüsse informiert.

beglaubigt:

## **Auszug**

### **aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 09.10.2017**

#### **15 . Verschiedenes (öffentlich)**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes bittet Herr Biß um die Ermittlung belastbarer Zahlen der jetzigen und zukünftigen Kindergartenkinder.

Herr Runow erläutert die Schwierigkeit der Ermittlung und des namentlichen Abgleiches und betont, dass man nicht alle Betreuungszeiten wunschgemäß abdecken könne.

Herr Gawlich sieht hier Klärungsbedarf und will das Thema in der nächsten Sitzung des Kindergarten-, Schul-, Sozial-, und Sportausschusses beraten.

Auf eine Frage der Presse nach den fehlenden Kapazitäten sagt der Bürgermeister, dass noch ein Abgleich mit der Waldorfkita aussteht und demnächst eine Tagesmutter in der Gemeinde tätig sein wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Herr Runow schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:11 Uhr.

beglaubigt:

Krause